

Botschaft des Regierungsrates
an den Grossen Rat B 163

**zum Entwurf eines Grossratsbeschlus-
ses über die Genehmigung der Abrech-
nung des Staatsbeitrags an den Neubau
der Interkantonalen Försterschule Lyss**

5. Februar 1999

Übersicht

Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat eine Botschaft mit der Abrechnung des Staatsbeitrags an den Neubau der Interkantonalen Försterschule Lyss.

Mit Dekret vom 13. September 1993 hat der Grossen Rat für den Staatsbeitrag an den Neubau der Interkantonalen Försterschule Lyss einen Sonderkredit von 1'687'500 Franken bewilligt, zahlbar in jährlichen Tranchen von 1993 bis 1996. Die Auszahlung des Kantons Luzern beläuft sich auf 1'575'000 Franken.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Grossen Rat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Abrechnung des Staatsbeitrags an den Neubau der Interkantonalen Försterschule Lyss.

1. Dekret vom 13. September 1993

Mit Dekret vom 13. September 1993 haben Sie einen Staatsbeitrag an den Neubau der Interkantonalen Försterschule Lyss von 1'687'500 Franken, auszahlbar in jährlichen Tranchen von 1993 bis 1996, bewilligt.

2. Abwicklung

Der Neubau dieses Schulhauses konnte bis Ende 1996 so weit erstellt werden, dass der Bezug mit dem Schuljahresbeginn am 6. Januar 1997 möglich wurde. Am 7. April 1997 fand die offizielle Einweihung statt. Im Verlauf des Jahres 1997 mussten aber noch diverse Restarbeiten am Gebäude wie auch an der Umgebung erledigt werden. Ende 1997 konnten die Bauarbeiten abgeschlossen werden. Allerdings sind gewisse Haftungs- und Garantiefragen (Baumängel und in Abzug gebrachte Kosten wegen eines Planungsfehlers) noch offen, weshalb sich die Revision der Bauabrechnung verzögerte. Vorbehältlich der Revision und allfälliger kleiner Korrekturen wegen Nach- oder Rückzahlungen liegt die Bauabrechnung vor.

3. Abrechnung des Staatsbeitrags

Durch konsequente Baubegleitung ist es dem Stiftungsrat und der Baukommission gelungen, gegenüber dem Kostenvoranschlag erhebliche Kosteneinsparungen zu erreichen. Mit einer Rückstellung von insgesamt 515'425.55 Franken werden zurückgewiesene Rechnungen und allfällige Nachzahlungen abgesichert. Somit beläuft sich die Bau summe auf total 33'300'000 Franken.

Die Auszahlung des Kantons Luzern beträgt 1'575'000 Franken, bei einem gesprochenen Kredit von 1'687'500 Franken. Der Kanton Luzern hat an den Neubau folgende Zahlungen geleistet:

| | |
|--|--|
| - zulasten Budget 1992 (Projekt/Planung) - zulasten Sonderkredit 1993 - 1996 (Dekret) | Fr. 73'750.-- <u>Fr. 1'501'250.--</u> |
|--|--|

Total**Fr. 1'575'000.--**

Die Verpflichtungen des Kantons Luzern sind damit erfüllt.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung zu genehmigen.

Luzern, 5. Februar 1999

Im Namen des Regierungsrates

Der Schultheiss:

Kurt Meyer

Der Staatsschreiber:

Viktor Baumeler

Entwurf

Grossratsbeschluss über die Genehmigung der Abrechnung des Staatsbeitrags an den Neubau der Interkantonalen Försterschule Lyss

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Luzern,

Nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 5. Februar 1999

beschliesst:

1. Die Abrechnung des Staatsbeitrags an den Neubau der Interkantonalen Försterschule Lyss wird genehmigt.
2. Der Grossratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber: